



A) FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- Geltungsbereich
- Allgemeines Wohngebiet
- Zahl der Vollgeschosse
- Baugrenze entspr. §23 Abs.3 BauNVO
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Garagen und Carports
Auf den im Bebauungsplan für Garagen festgesetzten Flächen dürfen auch Carports errichtet werden.
- Strassenbegrenzungslinie
- öffentliche Verkehrsfläche
- offene Stellplätze, Anfahrt über Zufahrtsbereich
- öffentliche Stellplätze
- Zufahrt
- vorgeschriebene Firstrichtung
- Massangabe in Metern
- Max. Höhe RFB EG
- Bepflanzungsgebot
Neupflanzung mit großkronigen Laubbäumen, bevorzugte Arten: Ahorn, Linde Eiche
- Bepflanzungsgebot
Neupflanzung mit kleinkronigen Laubbäumen, bevorzugte Arten: Rotdorn, Zierapfel, Eberesche
- Bepflanzungsgebot
Neupflanzung mit standortgerechten Wildheckensträuchern
- öffentliche Grünflächen
- private Grünflächen mit Pflanzgebot
- Regenwasserrückhaltebecken
- Flächen für Spielanlagen

C) VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Aufstellungsbeschluss**
Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 23.07.2015 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 26.10.2015 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Billigungsbeschluss**
Der Gemeinderat hat die Billigung des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.07.2015 beschlossen.
- 3. Öffentliche Auslegung**
Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.07.2015 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.11.2015 bis 03.12.15 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 26.10.2015 ortsüblich bekannt gemacht und darauf hingewiesen, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.
- 4. Behördenbeteiligung**
Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.07.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.11.2015 bis 17.12.2015 beteiligt.
- 5. Satzungsbeschluss**
Die Gemeinde Söchtenau hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 22.12.2015 den Bebauungsplan mit Begründung in der Fassung vom 23.07.2015 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
- 6. Bekanntmachung**
Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 28. Dez. 2015 gem. § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit dem Tag der Bekanntmachung zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Söchtenau, zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 und der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Söchtenau, den 28. Dez. 2015

 (Siegel) Forstner 1. Bürgermeister

Söchtenau, den 28. Dez. 2015

 (Siegel) Forstner 1. Bürgermeister

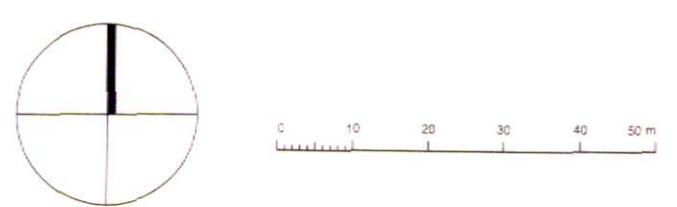
B) ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE HINWEISE

- bestehende Grundstücksgrenzen
- bestehende Gebäude
- vorgeschlagene Grundstücksteilung
- Sichtfelder Einmündung Wohngebietserschliessung

	II	Einzelhäuser zulässig	Anzahl der Vollgeschosse
GRZ=0,25	GFZ=0,50	Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
WH= 5,60	O	Wandhöhe (m)	offene Bauweise

	II	Einzelhäuser zulässig	Anzahl der Vollgeschosse
GRZ=0,25	GFZ=0,50	Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
WH= 5,90	O	Wandhöhe (m)	offene Bauweise

Original



2. Änderung Bebauungsplan Söchtenau Haid mit integriertem Grünordnungsplan Gemeinde Söchtenau

Maßstab:	1:1000	DIN A2
Projekt-Nummer:	R0 03-2011	bearbeitet: 23.07.2015/22.12.2015
Planart / Plan-Nr.		gezeichnet: BW / BF

Planung
 Architekturbüro Dipl.-Ing. Maria Weig
 Prozeptionsweg 25a • 83125 Eggstätt
 Tel: 0049 08056 15 17
 Fax: 0049 08056 15 10
 Email: info@mariaweig.de

Unterschrift